



GEMEINDENACHRICHTEN

März 2024 / Nr. 2-2024



Foto: Claudia & Michael Wieser

PFARRKALENDER

Termine
März - Mai 2024

Seite 5

MUSIKVEREIN VORDERSTODER

Jahresausblick

Seite 7

LANDJUGEND VORDERSTODER

Jubiläumsfest 8.-09. Juni 2024

Seite 13

Liebe Vorderstoderinnen, liebe Vorderstoderer,

„gut Ding braucht Weile“ gilt auch heute noch für Vorhaben, die einer sorgfältigen Planung bedürfen. Das **Projekt „Flexibler Bergladen“** steht an vorderster Stelle für die Sicherung der Nahversorgung in Vorderstoder. Der Vorstand arbeitet gemeinsam mit Fachleuten an der Planung und Umsetzung. Nicht nur die baulichen Maßnahmen müssen gut geplant sein, auch die Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und die behördlichen Auflagen einzuhalten.

Der tatsächliche Umbau ist für den Herbst 2024 geplant – bis dahin muss der endgültige Plan und die Finanzierung stehen, damit unser gemeinsamer Nahversorger gut gerüstet in die Zukunft geht. Der Vorstand schaut sich auch laufend vergleichbare Projekte an, um aus diesen zu lernen.

Ab dem 29. April 2024 gelten die **neuen Öffnungszeiten für den Bergladen**:

Montag – Freitag von 8.00 – 12.30 und 15.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr, wobei es an den Nachmittagen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag keine Feinkostbedienung geben wird (Ausnahmen sind die Nachmittage vor einem Feiertag!). Auf der letzten Seite findet Ihr die genaue Übersicht.

Die Hausbesuche gehen weiter, noch haben wir nicht alle BürgerInnen erreicht. In den nächsten Wochen sollte das aber erledigt sein – denn es ist wichtig, mit welchem Ergebnis wir den Finanzierungsplan aufstellen können! Wenn Du schon vorher Deine Unterstützung einbringen willst, kannst Du gerne Unterstützungserklärungen im Bergladen oder auf der Gemeinde mitnehmen und aufgeben.

Falls Du schon besucht worden bist und helfen willst: bitte nicht die Abgabe der Erklärung im Bergladen oder auf dem Gemeindeamt vergessen!

Wir bedanken uns für die bisherigen Unterstützungen und sind zuversichtlich, dass wir das gemeinsam schaffen.

*Euer Bürgermeister
Gerhard Lindbichler*

P.S. Die Cities-App für Vorderstoder ist bereits aktiv – Vereine können diese Plattform kostenlos nützen!



BILANZ BUCHHALTUNG

Frieda Stadtfeld - Vorderstoder

0664 / 52 42 778
office@bibustadtfeld.at

Buchhaltung - Jahresabschluss -
- Personalverrechnung -
- Fakturierung - Steuerberatung lt. BiBuG

KANALVERSCHMUTZUNG

Diese Stoffe gehören nicht ins WC!	Mögliche Schäden?	Wohin damit?
Hygieneartikel: • Binden/Tampons/Windeln • Wattestäbchen • Silpeinlagen • Präservative • Pflaster	• Verstopfen die Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage	Restmülltonne
Kosmetikartikel: • Kosmetik-, Feuchttücher	• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage	Restmülltonne
Textilien: • Strumpfhosen • Unterwäsche • Schuhe etc.	• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage	Restmülltonne oder Altkleidersammlung
Giftstoffe: • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel • Abflussreiniger	• Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage • Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer • Belasten die Umwelt	Altstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel
Weitere Problemstoffe: • Farben/Lacke • Zement/Mörtel/Bauschutt • Mineralöle • Säuren und Laugen • Chemikalien • Akkus/Batterien • Lösungsmittel • Wasch- & Reinigungsmittel	• Bilden hartnäckige Ablagerungen • Stören die Abwasserreinigung • Werden nur schwer abgebaut • Belasten die Umwelt TIPP: Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!	Altstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel
Speisereste: • Essensreste • Speiseöle, Frittierfett • Verdorbenes Lebensmittel	• Geben Ratten zusätzlich Nahrung • Verkleben und verstopfen die Kanäle	Essensreste: Biotonne Speiseöle/-fette: ÖLI
Scharfe Gegenstände: • Rasierkliegen • Spritzen	• Gefährden die Mitarbeiter von Kläranlagen und Kanalbetrieb	Altstoffsammelzentrum (ASZ)
Sonstiges: • Katzenstreu • Zigarettenkippen • Flaschenverschlüsse • Kleintiermist • Tierkadaver	• Verstopfen Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Aufwändige Entfernung in der Kläranlage	Restmülltonne Tierkadaver: Tierkörperverwertung

Unsere **Kanalisation** und unsere Kläranlagen vertragen Vieles, jedoch kann über das WC entsorgter Abfall zu massiven Problemen bei der Abwasserreinigung führen. **Unter großem Arbeitsaufwand und zusätzlichen Kosten** muss der Abfall wieder vom Abwasser getrennt werden, giftige Substanzen können mitunter die Abwasserreinigung entscheidend beeinträchtigen.



Liebe Wanderwegepaten,

wie jedes Jahr möchte die Gemeinde ein großes **DANKE** für eure ehrenamtliche Arbeit sagen! Als kleines Dankeschön seid ihr ganz herzlich auf ein Essen mit Getränk in die Dorfliebe eingeladen. Wir treffen uns am

Freitag, den 22. März 2024 um 17:00 Uhr



im Vereinsraum (Eingang Vereine, vom Dorfplatz kommend, die Stiege hinunter, die linke Türe, dann ganz hinauf) **zum Erfahrungsaustausch.**

Um **18:00 Uhr** wechseln wir dann in die „Dorfliebe“ zum gemütlichen Teil und zur Stärkung der körperlichen Kräfte.

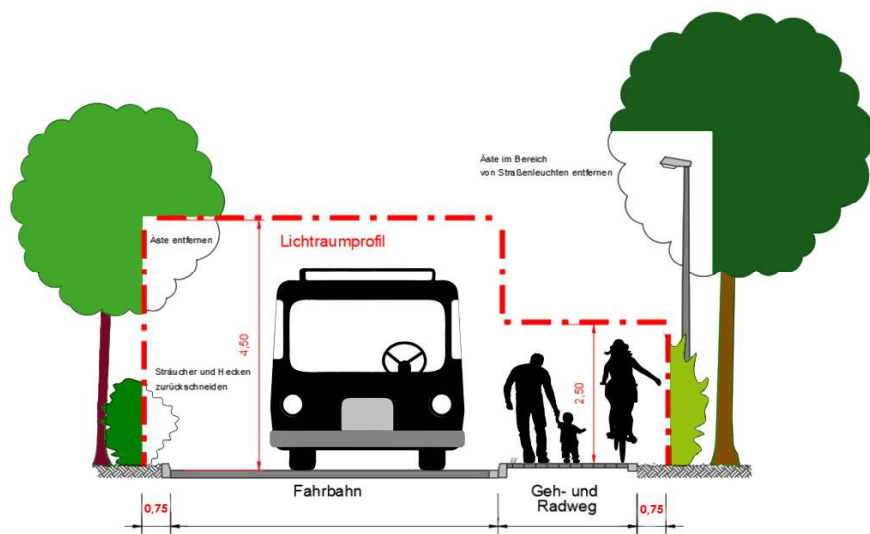
Solltet ihr jemanden kennen, der Wegepate werden möchte, dann bringt ihn oder sie gerne mit.

Freue mich auf DICH!

Christine

P.S.: Auch die Jahresparkkarte wartet wieder am Gemeindeamt auf Euch!

LICHTRAUMPROFIL



Die Breite des Lichtraums ist beidseitig um 0,75m breiter als der Verkehrsraum. Die Höhe des Lichtraums beträgt 4,50m. Die Lichtraumhöhe für Fußgänger- und Radverkehr beträgt 2,50m.

Um die ordnungsgemäße und **gefahrlose Benutzbarkeit der Straßen, Geh- und Radwege** sicherstellen zu können, werden alle Grundbesitzer ersucht, ihre Sträucher und Bäume entlang von Straßen und Wegen zurückzuschneiden und **das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten**.

„Die Grundeigentümer sind gemäß § 91 StVO verpflichtet, Hecken, Sträucher und Bäume entlang von öffentlichen Straßen und Gehsteigen zurückzuschneiden bzw. zu entfernen, wenn diese die Verkehrssicherheit behindern oder beeinträchtigen. Insbesondere muss die freie Sicht auf den Straßenverlauf, die Gehsteige, und auf Ampeln, Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungskörper gewährleistet sein.“



STOCK HEIL!

Eisstock-Ortsmeisterschaften 2024

Im Waldstadion fanden am 13. Jänner bei herrlichem Wetter, frostigen Temperaturen und somit traumhaften Bedingungen heuer wieder die Vorderstoderer Ortsmeisterschaften im Eisstockschießen statt.

11 Mannschaften stellten sich der Herausforderung. Es war ein sehr spannendes Turnier, das durch die perfekte Verpflegung von den Damen der Union Vorderstoder optimal abgerundet wurde. Auch die gefürchteten Sieger vom letzten Jahr „Filzmoserreith“ waren wieder mit dabei. Jedoch konnten sie heuer keinen Stockerlplatz ergattern. Wir gratulieren herzlich der Moarschaft „Feuerwehr 1“ mit herausragenden 142 Punkten zum ersten Platz. Dicht gefolgt von „Tiger Men“ (118 Punkte) und auf Platz 3 „Union Mix“ (111 Punkte).

Danke für die zahlreiche Teilnahme, die Veranstaltung ist jährlich ein absolutes Highlight am Veranstaltungskalender der Union Vorderstoder.

Wir freuen uns schon jetzt wieder auf nächstes Jahr!

Eure Union Raiba Vorderstoder



Pfarrkalender März – Mai 2024

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Vorabendmesse: 19.30 Uhr (Winter: 17 Uhr)

Sonn- und Feiertage: 10 Uhr

Freitag: 19 Uhr (Winter: 17 Uhr)

Karwoche - Ostern

So 24. März **Palmsonntag**

10 Uhr: Segnung der Palmzweige am Kirchenplatz, anschl. Gottesdienst (Sammlung für Kirchenheizung)

Do 28. März **Gründonnerstag**: 19 Uhr: Abendmahlsfeier

Fr 29. März **Karfreitag**: 15 Uhr: Kreuzwegandacht f. Kinder

19 Uhr: Karfreitagsliturgie in Hinterstoder

Wir ersuchen um gute Aufnahme der Ratschenkinder

Sa 30. März **Karsamstag**: 20 Uhr: Osternachtsfeier (Speisenweihe)

So 31. März **Ostersonntag** (Sommerzeit!)

10 Uhr: Festgottesdienst (Speisenweihe)

Mo 1. April **Ostermontag**: 10 Uhr: hl. Messe

Mai

Mi 1. Mai 19 Uhr: **Maiandacht** bei der Großgruber-Kapelle

So 5. Mai 10 Uhr: **Erstkommunion**

Mi 8. Mai 19 Uhr: **Bittprozession** zur Stockerkapelle und Bittmesse

Do 9. Mai **Christi Himmelfahrt** : 10 Uhr: hl. Messe

So 19. Mai **Pfingstsonntag**: 10 Uhr: hl. Messe

Mo 20. Mai **Pfingstmontag**: 10 Uhr: hl. Messe

Do 30. Mai **Fronleichnam**

9 Uhr: Festgottesdienst u. Fronleichnamsprozession in Vorderstoder

Bitte vormerken

So 30. Juni Feier der Jubelhochzeiten

So 11. Aug. Trachtensonntag

Do 15. Aug. Kirchweihfest mit Kräuterweihe

So 29. Sept. Erntedankfest

17. – 23. Nov. Dekanatsvisitation





RÜCKBLICK – F ASCHING 2024





JAHRESAUSBLICK

♥ DIE NÄCHSTEN TERMINE ♥

2024

07. APR	Kitz Konzert
01. MAI	Weckruf & Frühschoppen
05. MAI	Erstkommunion
19. MAI	FF Frühschoppen
15. JUN	Festzug BMF Leonstein
23. JUN	Frühschoppen Löger
25. AUG	Frühschoppen mit Gastkapelle
26. OKT	Herbstkonzert

Wir gfrein uns auf eich!

Wartungsarbeiten am Gasleitungsnetz

NETZ OÖ
Ein Unternehmen der Energie AG

Die Netz Oberösterreich GmbH, der Strom- und Gasnetzbetreiber der Energie AG, ist auch für die regelmäßige Kontrolle der Netzinfrastruktur verantwortlich. Die Spezialisten des Unternehmens führen in den kommenden Wochen die routinemäßig anstehenden Wartungen des Leitungsnetzes in der Gemeinde durch.

Entsprechend den geltenden Vorschriften und Richtlinien ist jedes gasnetzbetreibende Unternehmen in Österreich verpflichtet, die unter-

disch verlegten Leitungen sowie die Zuleitungen zu Gebäuden auf Privatgrundstücken zu überprüfen. Diese Prüfung erfolgt durch eine Begehung mit einem Gasspürgerät. Mit hochempfindlichen Messsonden können geringste Gas-Konzentrationen gemessen und somit auch kleinste Undichtheiten an den Leitungen festgestellt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass es im Zuge der Überprüfung auch notwendig werden kann, Privatgrundstücke zu betreten. Dies ist vor allem

im Bereich von Gebäudezuleitungen der Fall. Die damit beauftragten Spezialisten der Netz Oberösterreich weisen sich auf Verlangen selbstverständlich aus.

Bitte beachten Sie:

- Im Zuge der Kontrollen besteht keine Notwendigkeit, Gebäude zu betreten.
- Sie müssen keinerlei Unterschriften oder Geldzahlungen leisten!
- Für Wartungen der Gasleitungen im Haus ist der Eigentümer verantwortlich.



Im Zuge der routinemäßigen Wartung des Gasnetzes wird die Leitungstrasse mit einem Gasspürgerät abgegangen und auf Funktionstüchtigkeit geprüft.

Die Netz Oberösterreich sorgt seit mehr als 50 Jahren für den sicheren Betrieb des mittlerweile fast 5.300 Kilometer langen Gasleitungsnetzes. Das Leitungsnetz ist eine wertvolle Infrastruktur. Es hat in der Vergangenheit zuverlässig Erdgas in Haushalte und Betriebe transportiert. Es wird in Zukunft ebenso zuverlässig für eine Wärmeversorgung ohne CO₂ sorgen und grüne Gase wie Biogas, synthetisches Methan oder Wasserstoff transportieren.

Wir bitten um Verständnis für allfällige Beeinträchtigungen während der erforderlichen Wartungsarbeiten.

Weitere Informationen:

www.netzooe.at/erdgas



Wir laden euch ein,
gemeinsam mit uns den

1. Mai

im Ortszentrum zu feiern.

- 6⁰⁰ Uhr **Weckruf** durch den Ort

- ab. 11⁰⁰ Uhr **Frühschoppen** Vorplatz VS

Für das leibliche Wohl sorgt das Team der
Kaffee & Kuchen gibt's vom Musikverein



Wir gfrein uns auf eich!

Frühlingskonzert



Sonntag 07.04.2024

15:00 Uhr

*Mehrzwecksaal
Vorderstoder*

Nach dem Konzert: Kaffee & Kuchen

Das Jahr im Überblick...



47
Einsätze



34
Technisch

5
gerettete
Tiere



13
Brand



74
Mitglieder

50
Aktiv

13
Jugend

11
Reserve



7.001 h

ehrenamtlich

21
Atemschutzträger

27
absolvierte Lehrgänge

26
C-Kraftfahrer

18
ausgebildete
Führungskräfte

Haussammlung



2025/26 Neuanschaffung RLF 2000



Zahlen mit Code

RAIKA Vorderstoder
AT31 3416 5000 0011 1211
RZ00AT2L165

Spenden an die Feuerwehr können von der Steuer abgesetzt werden.

Bitte geben Sie dazu Ihren Vornamen, Nachnamen (gleichlautend mit dem Meldezettel) und das Geburtsdatum an.

F.F. Vorderstoder

Pfingstsamstag, 18. Mai 2024

Blue Light Party

ab 21:00 Uhr LIVE

INDEED



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
VORDERSTODER

F.F. Vorderstoder

Pfingstsonntag, 19. Mai

10.00 Uhr Frühschoppen mit dem MV Vorderstoder
und der Oberwenger Power



VersicherungsAgentur

Mitterbauer & Partner GmbH

4563 Micheldorf, Bader-Moser-Str. 19

T 07582 / 52 195 E office.mitterbauer@uniqua.at

W www.mitterbauer-partner.at



Außenstelle Spital/Pyhrn 4582 Spital/Pyhrn, Pyhrnstraße 18
im KFZ-Meisterbetrieb Weisz; Termine nach Vereinbarung

**Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung
in allen Versicherungssparten! Wir stellen Sie in den
Mittelpunkt und sichern Ihre finanzielle Existenz.**

**Unfallschutz Freizeit & Beruf
Privatschutz Wohnen & Freizeit
Gesundheit & Wertvoll • Sonderklasse
Betriebsbündel
Kfz-Versicherung • Leasing**

**Vereinbaren Sie JETZT
einen Termin für Ihr
kostenloses Polizzen-Service.**



Landjugend Vorderstoder - 60 Jahre lebendig und beständig

Die Landjugend Vorderstoder feiert dieses Jahr ihr 60-jähriges Bestehen mit einem großen Jubiläumsfest.

Das Festwochenende vom 08. – 09. JUNI 2024 soll legendär werden.

Alexandra Prieler und Tobias Puchner sind als Leiter-Team der Landjugend Vorderstoder für etwa 52 Mitglieder aus dem gesamten Stodertal verantwortlich. Heuer wollen sie das 60-jährige Bestehen der Landjugend Vorderstoder unter dem Motto „60 Jahre lebendig und beständig“ gebührend feiern, und zwar vom 08. bis 09. JUNI 2024 in einem Festzelt in der Vorderramseben.

Gestartet wird das Festwochenende am Samstag mit der jungen, einheimischen Formation „Freches Blech“.

Nachdem die „Blechquetscher“ aus der Steiermark dem Festzelt eingeheizt haben, können alle, die noch nicht genug haben, in der Disco abtanzen.

Beim Frühschoppen am Sonntag werden die „Old-boys“ aufspielen, die „Kurvenschneider“ werden das

Festwochenende musikalisch abschließen.

Ein attraktives Rahmenprogramm für Jung und Alt sorgt das gesamte Wochenende über für Kurzweil: Ponyreiten, Kinderschminken, Hüpfburg und vieles mehr.

Und kulinarisch bleiben natürlich keine Wünsche offen!

Die Landjugend Vorderstoder freut sich bereits jetzt auf ein unvergessliches Festwochenende.



ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH / BEZIRKSSTELLE KIRCHDORF

ROTKREUZ-MARKT KARTE SCHON BEANTRAGT?

Überprüfen Sie jetzt Ihren Anspruch und beantragen Sie die Rotkreuz-Markt CARD.

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, bei der Sozialberatungsstelle Windischgarsten und im Rotkreuz-Markt auf. Sie stehen auch auf der Homepage des Roten Kreuzes zum Download bereit. Beizulegen sind der Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen und ein Lichtbildausweis des Antragstellers.

Grundlage für den Anspruch ist das monatliche Haushaltseinkommen, das für eine Person 1.375,00 Euro und für zwei Personen 1.950,00 Euro pro Haushalt nicht übersteigen darf. Für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind steigt der Betrag um 350,00 Euro an.

Sie haben auch die Möglichkeit, eine vertretungsbefugte Person zu nennen und müssen nicht persönlich in den Rotkreuz-Markt kommen.

Antragsformular abholen - Antrag ausfüllen - Antrag und Beilagen bei Ihrer Gemeinde prüfen und bestätigen lassen. Der bestätigte Antrag berechtigt bereits zum Einkauf. Die Einkaufskarte erhalten Sie direkt im Rotkreuz-Markt.

Lichtbildausweis und Karte sind bei jedem Einkauf vorzuzeigen. Damit haben Sie Zugang zu einer sehr günstigen Grundversorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln.

Für nähere Informationen und für die Beantragung einer Berechtigungskarte kontaktieren Sie einfach Ihre Rotkreuz-Bezirksstelle, oder Ihre Gemeinde!

Öffnungszeiten Rotkreuz-Markt Pyhrn/Priel

- Dienstag 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
- Freitag 13:30 Uhr – 17:00 Uhr

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Nina Klaussegger
Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Oberösterreich
Bezirksstelle Kirchdorf
T: +43/7582/63581-20
E: nina.klaussegger@o.rotekreuz.at
W: www.rotekreuz.at/ooe



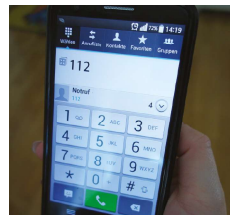
Foto: OÖRK

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

DER EURONOTRUF 112

Der Euronotruf ist eine gebührenfreie, in Europa länderübergreifende Notrufnummer, welche unter der Rufnummer 112 erreichbar ist. Wird er gewählt, gelangen Sie automatisch zur nächsten Sicherheitszentrale bzw. in Österreich zur nächsten Polizeidienststelle, die je nach Notfall die zuständige Einsatzorganisation verständigt.



Vorteile des Euronotrufs:

- Er ist auch ohne SIM-Karte und bei Tastensperre anwendbar
- Der Euronotruf 112 wird mit höchster Priorität behandelt. Sollte kein Funkkanal frei sein, können sogar normale Gespräche aus dem Netz genommen werden
- Der Euronotruf ist kostenfrei!
- Funktioniert auch bei einem Wertkartenhandy, wenn kein Guthaben vorhanden ist

Achtung:

- Bei Wanderungen oder Bergtouren den Akku vorher voll aufladen und vor Kälte schützen
- Mit leerem Akku kein Notruf und keine Ortung durch Suchtrupps möglich
- Bei intaktem Akku kann das Handy auch als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden

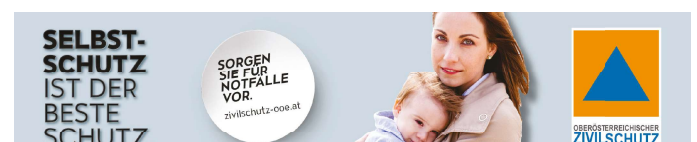
Wichtige Notrufnummern in Österreich:

- 122: Feuerwehr
- 133: Polizei
- 144: Rettung
- 130: Landeswarnzentrale
- 140: Bergrettung
- 141: Arztnotdienst
- 112: Euronotruf

➊ Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

➋ In allen EU-Mitgliedsstaaten ist der Euronotruf 112 anwendbar. Weitere Länder mit Notruf 112 sind auf www.sos112.info aufgelistet.





Familienförderungen

Förderung	Antragstelle	Zeitpunkt des Antrages	Höhe	Voraussetzungen
OÖ Familienkarte	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18771 - www.familienkarte.at	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	- Familienbeihilfe für mind. 1 Kind - Hauptwohnsitz in OÖ - von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels erforderlich
Elternbildungsgutscheine des Landes OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-1181 - www.familienkarte.at	Nach Beantragung der OÖ Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	Besitz der OÖ Familienkarte
Kinderunfallversicherung	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-1831 - www.familienkarte.at	Nach einem Unfall, ab der Geburt bis zum 1. Schultag des Kindes	Entsprechend dem Deckungsumfang und Höhe der Kosten	- Hauptwohnsitz der Familie in OÖ - Das Kind ist in der OÖ Familienkarte eingetragen
OÖ Mehrlingszuschuss	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 - www.familienkarte.at	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 550 Euro + 100 Euro Gutscheine für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 550 Euro + je 100 Euro Gutscheine für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ - Familienbeihilfe - Österreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
OÖ Kinderbetreuungsbonus	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 - www.familienkarte.at	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	Der KBB beträgt jährlich 960 Euro/Kind ab 1.1.2023 Vor 1.1.2023: 900 Euro/jährlich	- Nicht-Inanspruchnahme eines Kindergarten- oder Krippenplatzes (Kinderbetreuung nach § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz oder einer Sonderform nach § 23 Oö. KBBG). - Österreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-14910	Innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	Gesamt 405 Euro, dieser Betrag wird in drei Raten zu je 135 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	- termingerechte Durchführung aller im Eltern-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (inkl. Impfungen) - Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolle (letztes Kindergartenjahr bzw. ab 6. Geburtstag) und eines kariessfreien Gebisses (ab 9. Geburtstag) - Hauptwohnsitz in OÖ - termingerechte Antragstellung
Begleitperson im Krankenhaus	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus (ausgenommen Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Tag)	Aufenthalt in oö. Krankenhaus (ausgenommen private Krankenanstalten und Unfallkrankenhaus Linz)
Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 - www.familienkarte.at	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	zwischen 60 und 150 Euro je nach Dauer der Schulveranstaltung	- Besucher einer allgemein bildenden Pflichtschule, Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, landw. Fachschule - Einkommensbergrenze - Bestätigung über Teilnahme an 4-tägiger Schulveranstaltung für ein Kind oder mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder - Hauptwohnsitz in OÖ
OÖ. Wintersportwoche	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 - www.familienkarte.at Antrag ist von den Schulen zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulschikurses	- Wintersportwoche findet in oö. Skigebiet statt - Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (sonntäglich) - Volk-, Mittelschulen und AHS für Klassen bis zur 13. Schulstufe
OÖ. Wintersporttage	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 - www.familienkarte.at Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	Wintersporttage müssen in einem oö. Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betriebszeit eines Kindergartens stattfinden
Nachhilfeförderung	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 - www.familienkarte.at	Jederzeit für 1 bis 9 Schulstufe (alle Schultypen), durch Pädagogen und Eltern (Bestätigung der Schule erforderlich) möglich	150 Euro pro Person und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines (beschränkt auf die Gegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache)	- Hauptwohnsitz der zu Unterrichtenden in Oberösterreich - Nachhilfeunterricht bei deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung (eine vertragliche Vereinbarung mit Land OÖ muss vorliegen) 1 bis 9 Schulstufe (alle Schultypen) - angebotener Nachhilfeunterricht muss besucht werden
Schulbeihilfe, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe des Bundes	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: www.bmbwf.gv.at	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1520 Euro/jährlich (ab 10. Schulstufe), im Schuljahr 2024/25 1608 Euro Heimbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1856 Euro/jährlich (ab 9. Schulstufe), im Schuljahr 2024/25 1964 Euro Fahrtkostenbeihilfe: 142 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe), im Schuljahr 2024/25 150 Euro	- soziale Bedürftigkeit - österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger - weitere Details: www.bmbwf.gv.at
Unterstützung des Bundes für Teilnahme an Schulveranstaltungen	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: www.bmbwf.gv.at	vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	Einmalig bis zu 242 Euro, im Schuljahr 2024/25 256 Euro	- soziale Bedürftigkeit - Dauer der Schulveranstaltung: mind. 4 Tage - Österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger - weitere Details: www.bmbwf.gv.at
Familienbeihilfe des Bundes	Wohnsitzfinanzamt	antragslose Familienbeihilfe bei Geburt eines Kindes	Gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder (ab 2024): ab Geburt: 132,30 Euro 3-9 Jahre: 141,50 Euro 10-18 Jahre: 164,20 Euro ab 19 Jahren: 191,60 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisterstaffelung bei Mehrkindfamilien, Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 180,90 Euro Kinderabsatzbetrag: 6780 Euro/Kind/Monat, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit Familienbeihilfe ausbezahlt	- Wohnsitz, Lebensmittelpunkt der Antragsteller und Kinder in Österreich - Sonderregelung für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder - weitere Details: www.bundeskanzleramt.gv.at
Kinderabsatzbetrag	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	6780 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe
Schulstartgeld	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	116,10 Euro für jedes schulpflichtige Kind zwischen 6 und 15 Jahren; Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
Mehrkindzuschlag	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung, wenn keine Einkünfte vorliegen ist eine Direktauszahlung möglich	23,30 Euro monatlich (2023: 2120 Euro) für jedes ständig in Österreich bzw. dem EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.	- Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten - Familienbeihilfebezug für mindestens 3 Kinder
Familienbonus Plus	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung ab 2019	2.000 Euro/Kind/Jahr, ab 18. Geburtstag: 700 Euro (2023: 650 Euro); Geringverdiener: siehe Kindermehrbetrag	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird www.bmf.gv.at
Kindermehrbetrag	über Arbeitgeber (Formular E30) oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	Bei geringen Einkommen (keine Lohn- bzw. Einkommenssteuerbescheinigung): 700 Euro pro Kind und Jahr (2023: 550 Euro)	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird weitere Details: www.bmf.gv.at
Unterhaltsabsatzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres durch den Unterhaltsverpflichteten	Monatlich 35 Euro für das erste Kind (2023: 31 Euro) 52 Euro für das zweite Kind (2023: 47 Euro) Jeweils 69 Euro für das dritte und jedes weitere Kind (2023: 62 Euro)	Unterhaltsverpflichtung weitere Details: www.bmf.gv.at
Alleinerzieherabsatzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	1 Kind: 572 Euro (2023: 520 Euro) 2 Kinder: 774 Euro (2023: 704 Euro) 3 Kinder: 1029 Euro (2023: 936 Euro) Für jedes weitere Kind: 255 Euro (2023: 232 Euro)	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem Partner oder einer Partnerin leben und die mehr als 6 Monate eine Familienbeihilfe beziehen
Alleinverdienerabsatzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsatzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet oder eingetragene Partner sind oder in einer Lebensgemeinschaft leben, das steuerpflichtige Einkommen des Partners darf 6.937 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten
Kinderbetreuungsgeld des Bundes	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der Antragsteller (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Bezug entweder als pauschale oder einkommensabhängige Leistung weitere Details: www.oesterreich.gv.at	- Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind - gemeinsamer Haushalt mit dem Kind - Durchführung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen - Zuversichtsgrenze muss eingehalten werden - Sonderregelungen für Nicht-Österreicher*innen - weitere Details: www.oesterreich.gv.at
Klimabonus	kein Antrag notwendig - Auszahlung automatisch	kein Antrag notwendig - Auszahlung automatisch	von Hauptwohnsitz abhängig (bei FinanzOnline: direkt auf Konto, alternativ als Gutschein mit der Post)	Hauptwohnsitz mind. 6 Monate in Österreich weitere Details: www.klimabonus.gv.at

Angaben ohne Gewähr, Stand Februar 2024 (2024-02)

Palatschinken-Workshop in der Nachmittagsbetreuung

am 01. Jänner 2024 mit Christine Zauner



Projekt **Rundum g'sund!** → **Gesunde Ernährung** → Lieblingsspeise der Kinder **VOLLWERTIG!** → selbständiges Arbeiten im Team

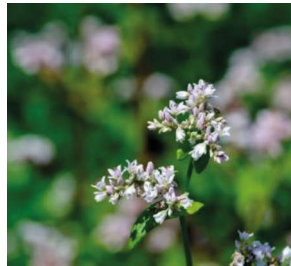
NEUES kennenlernen:

Aus Getreide wird in der Mühle Mehl → Unterschied Weizen und Dinkel
Buchweizen ist der Samen von Gräsern



ERLERNTES selbständig anwenden:

Rezept lesen und Anleitung befolgen
Eier aufschlagen - Rühren
Abwiegen der Zutaten
Messen von Flüssigkeiten



Buchweizenpflanze



**Ein kleines RISIKO eingehen →
mutig sein, etwas Ausprobieren!**
Palatschinken schupfen lernen

Rezept für Palatschinken:

- 1/4l Milch
- 1/8l Wasser
- 2 Eier
- 1 Prise Salz
- 50g Dinkelvollkornmehl frisch gemahlen
- 50g Weizenvollkornmehl frisch gemahlen
- 50g Buchweizenmehl frisch gemahlen
- 40g Butter zum Herausbacken

Eier und Salz mit dem Schneebesen schaumig rühren, Milch und Wasser unterrühren.

Mehle gut vermischen und unterrühren, den Teig ca. 1 Stunde quellen lassen. Ist der Teig zu dick, noch einen Schuss Milch einrühren.

Bei mäßiger Hitze Palatschinken mit etwas Butter hell in der Pfanne backen.

Teig jedes Mal aufrühren, bevor ein Schöpfer in die Pfanne gegeben wird.

Mit beliebiger Fülle servieren.

Palatschinken-Meister schupfen ihre Palatschinken beim 2. x Wenden!



Mit selbstgemachter
Marmelade schmeckt es
besonders gut!

*Vielleicht möchtest Du
es auch ausprobieren?*



Dorf 183, 4574 Vorderstoder Tel.: 07564/20065

Unsere Öffnungszeiten ab 29. April 2024

Montag:	8.00 – 12.30 Uhr	15 – 18 Uhr
Dienstag:	8.00 – 12.30 Uhr	15 – 18 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr	15 – 18 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.30 Uhr	15 – 18 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr	15 – 18 Uhr
Samstag:	8.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Bitte beachten:

Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag gibt es am
NACHMITTAG keine Feinkostbedienung, ausgenommen vor
einem Feiertag, Juli und August!!!

Bitte unterstützt den Bergladen in schwierigen Zeiten
fahr nicht fort – kauf im Ort



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Druck

Gemeinde Vorderstoder, 4574 Vorderstoder, Dorf 182
Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems
Tel.: +43(0) 7564 82 55, Fax: +43(0) 7564 82 55-20
gemeinde@vorderstoder.ooe.gv.at, www.vorderstoder.ooe.gv.at